Beschlussvorlage

Stadt Bad Sobernheim

Nr. Fachbereich 2022/StadtS069
Fachbereich 3 Natürliche

Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)

Weikert, Michelle

tum **15.07.2022**

<u>Gremium</u> <u>Termin</u> <u>Status</u>

Stadtrat Bad Sobernheim 19.07.2022 öffentlich beschließend

Bebauungsplan für das Teilgebiet "In der Langgewanne, Im Beilchen"

- 11. Bebauungsplanänderung;
- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 10.06.2022 bis einschließlich 27.06.2022 erneut zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Kommentierung). Bei den Eingaben handelt es sich jedoch insgesamt um keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen, über die der Ortsgemeinderat beschließen muss.

Der Stadtrat nimmt von der beigefügten Kommentierung Kenntnis.

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan - bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht - als Satzung zu beschließen.

Der Geltungsbereich der geplanten 11. Änderung des Bebauungsplanes liegt östlich der Westtangente zwischen der nördlich angrenzenden Breitlerstraße und der südlich verlaufenden Bahnlinie. Der Bebauungsplan hat eine Größe von etwa 1,2 ha und beinhaltet in der Flur 8 die Flurstücke Nummern 499/4, 499/5, 514/2, 516/2, 517/2, 518/2, 520/4, 520/3, 521/2, 522/6, 522/7, 530/4, 530/5, 531/3, 851/844.

Die von der Planung betroffenen Flurstücke sind der Planzeichnung zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 11. Änderung des Bebauungsplans "In der Langgewanne, Im Beilchen" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen
Michael Greiner Vorsitzende/r	